



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **17/02/13G**
Vom **11.01.2017**
P160977

Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte - zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden

16.0977.02, Berericht der UVEK vom 07.12.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.0977.01 vom 21. Juni 2016 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 16.0977.02 vom 7. Dezember 2016, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 23'196'000 zur Anpassung an die gesetzlichen und verkehrstechnischen Vorgaben und zur Aufwertung des Strassenraumes im Knotenbereich Zwinglihaus, in der Gundeldingerstrasse zwischen Thiersteinallee und Reinacherstrasse, im Knotenbereich Viertelkreis und in der Reinacherstrasse zwischen Prag-Strasse und Jakobsbergerholweg im Rahmen anstehender Erhaltungsmassnahmen an Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen sowie Strasse bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'400'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten des Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehrs im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 2'990'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten des Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehrs im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 1'129'000 neue Ausgaben für bauliche Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“

- Fr. 804'000 neue Ausgaben für bauliche Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“
- Fr. 347'000 neue Ausgaben für den Einbau von Schienenkopfbenetzungsanlagen im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Lärminderungsmaßnahmen der BVB, Gleisschmieranlagen
- Fr. 569'000 neue Ausgaben für den Einbau von Schienenkopfbenetzungsanlagen im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Lärminderungsmaßnahmen der BVB,
- Fr. 2'000 als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Bäume und Vegetationsflächen im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 12'000 als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Bäume und Vegetationsflächen im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 760'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 1'475'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 1'620'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 334'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen
- Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlagen gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen
- Fr. 7'790'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt A+B (Knoten Zwinglihaus und Gundeldingerstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Schiene

- Fr. 2'909'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard im Abschnitt C+D (Knoten Viertelkreis und Reinacherstrasse), zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Schiene

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Stimmvolk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Für den Kostenanteil des Bundes (Mitfinanzierung Agglomerationsprojekte) zum Gesamtprojekt tritt der Kanton in Vorleistung, weshalb der Anteil des Bundes Teil des Ratschlags ist. Bei den genannten Beträgen handelt es sich entsprechend um Bruttobeträge. Die vom Bund gesprochenen Gelder werden dem Projekt nachträglich gutgeschrieben und den jeweiligen Positionen anteilmässig in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.